3 1761 06575289 1

BRIEF
JC
0016444

PURCHASED FOR THE

University of Toronto Library

FROM THE

Joseph and Gertie Schwartz
Memorial Library Fund

FOR THE SUPPORT OF

Jewish Studies

52.

Die

rinzipien der Demokratie.

Ein

im 8. Berliner Volksverein

gehaltener Vortrag

des

Dr. Zunz.*

Brief
JS
0016444

Berlin.
K. W. Krügers Verlagsbuchhandlung.
(Schönhauser Allee 2.)
1849.

LIBRARY
MAY 19 1976
UNIVERSITY OF TORONTO

Alle, die wir hier versammelt sind, verbindet ein gemeinschaftlicher Gedanke, eine und dieselbe Ueberzeugung. Daß wir der Demokratie huldigen, brauche ich Ihnen nicht zu erzählen: Sie wissen das. Aber hat dieser Gedanke bei Allen den gleichen Inhalt, lebt die Ueberzeugung in jedem gleich klar, daß sie ihn stark mache, Leiden zu tragen und fähig, den Einwürfen wie den Vorwürfen zu begegnen? Es möchte nicht überflüssig sein, uns Rechenschaft zu geben von dem was wir wollen, von dem was wir wollen sollen. Alles was erst um die allgemeine Anerkennung ringt, muß den Kampf, also auch die Angriffe nicht scheuen, die es erleidet. Es begegnet uns nichts anders, als was von je her jedem neuen Gedanken, jedem jungen Leben in den Geburten des Geistes widerfahren ist. Aber der Sieg bleibt der Idee, wenn ihre Anhänger treu bleiben. Galiläi's Behauptung, daß nicht die Sonne, sondern die Erde sich drehe, haben die römischen Priester vergebens durch das Gefängniß zu entkräften gesucht. Und als man die Anhänger der neuen Lehre, die niederländischen Protestanten, im 16. Jahrhundert nicht bloß verbrannte, sondern sie auch Bettler schalt: da haben sie freiwillig den Bettler-Namen angenommen und so lange behalten, bis sie die Spanier und ihre Söldlinge nach Hause gejagt. Eine Fluth von Schimpfwörtern wird auch gegen uns geschleudert: da sie uns nicht treffen und nicht schaden, so lassen Sie uns mittlerweile die Prinzipien der Demokratie untersuchen.

I.

Das erste Prinzip ist die Gleichberechtigung, d. h. es hat in der gesammten Nation Niemand ein Vorrecht. Dies ist der Urquell, welcher der Demokratie die Nahrung zuführt. Vorrechte sind nur möglich, wenn einzelne Klassen der Gesellschaft mehr Rechte als die Uebrigen besitzen; ich füge nicht hinzu: ohne mehr Pflichten zu haben. Denn auch das wäre ein Vorrecht, wenn

einer Klasse ein Vorzug in der Zutheilung der Pflichten gegeben würde. Solche Vorrechte besitzen natürlich diejenigen, die selber, weil sie die stärkeren sind, sich diese Vorrechte verliehen haben. Demnach ist Vorrecht gleichbedeutend mit Faustrecht. Man hat allerdings den Unterschied, welchen die größeren oder geringeren Rechte darstellen, auf die Unterschiede zurückgeführt, die unter den Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft stattfinden, und durch diese zu rechtfertigen gesucht. Es dürfte daher gerathen sein, diese Unterschiede näher ins Auge zu fassen. Es sind kurz folgende fünf: 1) die Abstammung, 2) der Glauben, 3) die Haut, 4) die Beschäftigung, 5) der Besitz. Hiernach hat man die Rechte der Bürger sortirt. Lassen Sie uns einige Augenblicke bei jedem einzelnen Punkte verweilen.

Der Unterschied der Abstammung heißt, daß von zwei in demselben Augenblick geborenen unschuldigen Wesen das Eine von der Geburt an ein Gesetzgeber ist und erforderlichen Falls peitscht, das Andere halb ein Leibeigener und ganz gepeitscht wird. Diesem Unterschiede zufolge, erklärt ein Staatsbürger dem andern, daß eine Ehe zwischen ihren Familien eine Mißheirath sei, daß er, A., sich nicht beschimpfe, wenn er des B. Schwester verführt, sondern nur, wenn er sie heirathet. Kraft solchen Vorrechts hatte der mittelalterliche Adel die Befugniß, Zölle zu erheben, Frohndienste aufzulegen und reisende Kaufleute auszuplündern. Die Verdienste der Vorfahren werden einem Elenden als Kapital angerechnet, während dem Nichtadligen kaum die Zinsen des eigenen Verdienstes ausgezahlt werden. Wo zwei Stämme sich bekriegt und der eine unterlegen ist, da hat der Sieger sich beeilt, sich in den Adelstand zu erheben, und dem größern Recht folgte natürlich die größere Ehre: die Standesehre. Im Munde der Adligen war „ein Bürgerlicher" eine halbe Beleidigung, wie dem höhern Bürgerstande gegenüber der Bauer.

Den Glauben und die religiösen Ueberzeugungen oder vielmehr das kirchliche Bekenntniß hat man zu einem Maßstabe genommen, an welchem die Rechte der Gläubigen und der Ungläubigen gemessen wurden. Natürlich sind es auch hier überall die Stärkeren, die sich zu Gläubigen stempeln und als solche bereits auf

Erden belohnen: also tritt wiederum das Recht des Stärkeren und zwar in der Gestalt von Glaubenssätzen mit dem Anspruch an das Vorrecht auf. Um einen Gedanken angeblich zu schützen, hat man tausend Gedanken verfolgt; um die Trefflichkeit seiner Religion zu beweisen, hat man nichts geringeres als ein Teufel sein zu müssen geglaubt. Ich verschone Sie mit den Gefängnissen der Inquisition, mit den Scheiterhaufen für Ketzer, mit den Religionskriegen und den Religionsbedrückungen: aber das rufe ich Ihnen in das Gedächtniß zurück, daß nur da Glaubenshaß wuchert, wo Unterschiede wegen des Glaubens stattfinden. Was vollends ein Kreuzfeuer von Abstammungs- und Glaubens-Vorrechten bewirken kann, lehrt uns die Bank der Bischöfe im englischen Oberhause. Diese hat im Jahre 1849 die Wahl der Londoner Bürgerschaft, weil sie auf einen Juden gefallen, für ungültig erklärt. Einer ganzen Nation, die durch die City und das Unterhaus ihre Stimme abgegeben, tritt eine kleine Schaar gut besoldeter Apostel entgegen, die die Sache einer Kaste für die Sache Gottes ausgiebt und so ihren Meister verläugnet.

Bei Pflanzern und Sklavenhändlern ist die Haut das Adelsdiplom. Wer das Unglück hat, ein afrikanischer Neger zu sein, d. h. eine schwarze Fetthaut zu haben, wird aus seinem Vaterlande gestohlen oder gekauft und als Sklave nach dem christlichen Amerika gebracht. Aerger als Thiere behandelt, stirbt in der Regel der vierte Theil auf der Ueberfahrt. Auf diese Art sind in 8 Jahren, von 1840 bis Ende 1847, über 111 Tausend, also jährlich 13,879 gemordet worden. Während bei uns die Cholera, ein Verhängniß des Himmels, einmal in 18 Wochen 3400 Opfer gefordert, opfern die schwarzen Geldseelen in weißer Farbe unausgesetzt alle 18 Wochen 4800 Unschuldige. Genug von diesen Schrecken des dritten Privilegiums! Hoffen wir, daß die europäische Menschheit, indem sie Adel, Glaubensrechte und Sklaverei abschafft, auf dem besten Wege sei, in die Demokratie einzulenken.

Diesen drei Unterschieden gegenüber, welche den Menschen sogleich bei seinem Eintritte in die Welt empfangen und nicht wieder loslassen, bilden die folgenden beiden, Beschäftigung und Besitz, ein Element, das sich uns erst später zugesellt, das in sei-

ner Gestalt wechselt. Hat man, nach den angegebenen drei Verschiedenheiten, die Genossen eines Staates in Stämme und Körperschaften mit verschiedenen Rechten getheilt; so wurden Beschäftigung und Besitz mehr der Vorwand zu einer Errichtung von Klassen, und je unhaltbarer die Vorrechte der Stämme wurden, desto festere Grundlagen suchte man für den Bau der Klassen. Es ist ganz richtig, daß die Menschen verschieden sind nach ihren Beschäftigungen; aber es ist ganz falsch, der einen Beschäftigung größere Rechte als der andern einzuräumen. Es ist schön, daß nur gewisse Personen Schuhe, andere hingegen Tische, andere Hüte machen, daß A. die Speisen bereitet, während B. die Kinder erziehet und C. die Bücher führet. Aber alle diese Thätigkeiten sind gleich nöthig; ein Viehhändler z. B., der noch so sehr für sein Gewerbe eingenommen, wird dennoch nicht wünschen, daß nur Viehhändler in der Deputirtenkammer sitzen. Auch sind sie gleich empfehlenswerth, und die Verschiedenheit derselben verleihet so wenig ein Vorrecht, als die Verschiedenheit der Leibesverfassung. Aus der Neigung, aus den Kräften, aus den Verhältnissen entspringen die Beweggründe zur Wahl eines Berufes. Jeder aber ist in seinem Berufe ein gleich Nützlicher, also ein gleich Berechtigter. Weder die Gesetze des Staates noch die der Sittlichkeit gelten für die Einzelnen, insofern sie Schneider oder Dachdecker, Gelehrte oder Landwirthe sind; sie werden auch nicht verschieden gemacht für die mit blauen Augen, mit starker Stimme, mit Adlernasen. Das Gesetz spricht zu Allen und zu Jedem in gleicher Sprache; es fordert die gleiche Pflichterfüllung von jedem Staatsbürger, unbekümmert um die Form, die sein äußerliches Leben hat; und indem es die höchsten Opfer, selbst das Leben, von Jedem, wenn es sein muß, fordert, wendet es sich an den innern, an den im Ebenbilde Gottes geschaffenen, an den sittlichen und politischen Menschen; hier aber ist stets derselbe wieder da, von derselben Pflicht aufgerufen, dasselbe Recht hoch in seiner Rechten tragend. Während die einzelnen Thätigkeiten vertheilt werden können, sind die Pflichten untheilbar. Es kann wohl Einer sich erbieten, für die übrigen das Feld zu bestellen, aber nicht Einer für alle Anderen ehrlich oder nüchtern sein wollen.

Bestehen die Beschäftigungen in solchen, aus denen die Führung allgemeiner Angelegenheiten zusammengesetzt ist, so ist auch da nur der sittliche Gehalt als Maßstab und zwar nur der persönlichen Würdigkeit anzulegen. Wenn der Richter gerecht, der Einzelverkäufer ehrlich, der Krieger menschlich, der Thorwärter treu ist: so war jeder gewissenhaft in der ihm obliegenden Form; der sittliche Werth ihrer Handlungen ist derselbe: die Pflicht ist eine gleiche, also auch das Recht.

Das letzte Bollwerk, welches die Privilegien aufführen, ist der Besitz, oder nach den heutigen Verhältnissen ausgedrückt, das Geld. Was ist Besitz? Ein durch Arbeit erzeugtes Kapital, das gewissermaßen die Glieder der vorhandenen Kräfte vergrößert. Vermittelst des Geldes laufen wir mit Pferden in die Wette, heben wir schwere Lasten u. s. w. Die Kräfte des Menschen sind ein Geschenk Gottes, und ihre Erfolge stehen nicht immer in der Hand des Menschen. Mancher darbt bei den größten Anstrengungen; ein anderer findet oder erbt den Reichthum. Aber wenn jedermann dem Vaterlande sein Leben weihet, wenn der Aermere desto mehr giebt, je mehr er durch die Gabe entbehrt: woher eine Ungleichheit in Rechten? Wem Natur und Glück, Macht, Besitz und Vorzüge versagt haben, der fühlt das natürliche Uebergewicht, das diese Güter den Begünstigteren verleihen, schon empfindlich genug, selbst bei Gleichheit der Rechte —, und nun sollte der Staat ihn noch durch den Druck eines Vorrechts niederbeugen dürfen? Ungleichheit wird immer bestehen, auch bei der größten Rechtsgleichheit: die Kräfte, die wir haben, die Schickungen, die wir erleiden, bilden unausbleiblich verschiedene Lebenslagen aus, und was einen Augenblick ganz gleich war oder schien, wird ungleich nach kurzem Zeitverlauf: aber eben deßhalb besteht der Staat, um in dem gesellschaftlichen Haushalt dem Schwächern beizustehen. Wollte jeder mit seinen überlegenen Kräften, ohne sich nach den Nebenmenschen umzusehen, bis auf ihre äußerste Grenze wuchern, so würde er ein wildes Thier sein, das nöthigenfalls auch würgt. Aber der sittliche Mensch, der sein Leben ausbauend zugleich der Gesammtheit dient, zu der er gehört, soll die größere Kraft, die ihm zu Theil geworden, nicht gegen,

sondern für den Schwachen verwenden. Er soll durch die Liebe die Ungleichheiten wieder gut machen. Und die Klasse, die mächtiger ist, soll ihre Macht zur Linderung von Schmerzen gebrauchen; hätte sie noch Vorrechte dazu, sie würde vielmehr zur Zufügung von Schmerzen angewiesen sein. Hierzu aber brauchten wir eben keinen Staat; alsdann hätten nur die Privilegirten den Staat nöthig. Um daher dieser Ungleichheit, in so weit sie Elend erzeugt, zu begegnen, bedarf es zunächst des Prinzips der Gleichberechtigung: zuerst muß der Boden gepflügt sein, alles Unkraut der Vorrechte vertilgt, die Steine der hundertjährigen Unterdrükkungen aus dem Wege geräumt, daß ein freies, ungebeugtes und in der Anerkennung, die es fordert und empfängt, stolzes Geschlecht von Gleichen emporkomme. Dann mag die Liebe den Thau ihrer Milde ausgießen, daß jede Kraft, auch die kleine, sich entfalte, auszusöhnen das Schwache mit dem Starken; sie wird keine Almosen des Privilegiums spenden, sondern für die Gleichberechtigten Liebesgaben.

Wenn Sie mit mir der Meinung sind, daß Haß und Zwietracht innerhalb eines Volkes nur aus der Ungerechtigkeit, d. i. aus dem Vorrecht und der Unterdrückung, hervorgehen: so wollen Sie die Gleichberechtigung und die Liebe zugleich darstellen durch Ihre Einigkeit untereinander. Von dem eigenen Recht etwas dem Andern, der ein gleichberechtigter ist, opfern und für das Opfer die Liebe eintauschen, das wird die Wahrhaftigkeit Ihrer Ueberzeugung am sichersten kund thun, und derselben Köpfe und Herzen zuführen. Bleiben Sie einig, und ich fürchte weder die Hindernisse, noch zürne ich den Kränkungen; wir haben die letzten längst vergessen, wenn die ersten überstiegen sind, und der erste Schritt zum Siege ist die Siegesgewißheit!

II.

Das zweite Prinzip der Demokratie ist die Mündigkeit des Volkes. Durch die Gleichberechtigung ist eigentlich dem Volke nichts gegeben: sie spricht nur aus, daß ihm nichts genommen werden dürfe, oder vielmehr, daß A. nicht weniger Rechte habe, als B. Worin aber diese Rechte bestehen, den Inhalt dessen, wozu wir berechtigt sind, das lehrt das zweite Prinzip, welches selber ein Recht ist, nämlich das Recht, mündig zu sein. Mündig ist derjenige, welcher das Alter erreicht hat, in welchem er seine Angelegenheiten selber verwalten kann und keines Vormundes mehr bedarf. Man fordert Handlungen von ihm und er wird für dieselben verantwortlich. Hierzu werden nun drei Kräfte vorausgesetzt: die geistige, die sittliche, die körperliche. Die geistige Kraft macht den Menschen fähig zu erkennen, also daß er zwischen wahr und falsch unterscheiden, daß er ein Urtheil fällen könne: vermittelst der sittlichen Kraft sind wir im Stande, nachdem wir erkannt, was gut und was böse ist, das Gute zu wollen, das Böse in uns zu überwinden. Endlich ist es die körperliche Kraft, welche das Erkannte und Gewollte in die That verwandelt. Soll also ein Volk mündig sein, so muß es seine Angelegenheiten selber verwalten ohne Vormund: es muß zunächst über dieselben ein Urtheil haben, es denkt und läßt sich nicht vordenken. Alsdann beschließt es frei, es will und läßt sich nicht vorwollen. Drittens endlich schreitet es zur That, es handelt selbst und läßt sich nicht vorhandeln. Mit einem Worte, von dem Volke, das mündig ist, fordern wir: Urtheil, Willen und That.

Wenn der Einzelne ein Urtheil hat über das, was ihn angeht, so besitzt er hinlängliche Kenntniß von dem Gegenstande über das er urtheilt; diese Kenntniß ist ihm nicht zugeflogen, er hat sie sich verschafft; was hat ihn bewogen, sich dieser Mühe zu unterziehen? Das Interesse an dem Gegenstande, der für ihn nöthig oder angenehm ist. Gewiß hat es auf dem Wege zu dieser Kenntniß Anstrengung gekostet; allein sowohl die Nothwendigkeit als die Neigung haben ihm die Mühen tragen helfen, endlich wurde das richtige Urtheil geboren, so daß er nun das Zweck-

mäßige kennt, was einzuschlagen ist. Und nicht anders geht das mündige Volk zu Werke. Es entfaltet nicht bloß die Kräfte seines Geistes nach allen Richtungen hin, sondern es schafft sich hauptsächlich eine deutliche Einsicht in seine eigenen Verhältnisse, in die Bedürfnisse der verschiedenen Theile der Gesellschaft. Es kümmert sich um das, was jedem Einzelnen zu kennen wichtig und vergißt über die Sache der besonderen Personen und Beschäftigungen nicht die Sache Aller. Weil aber eben so sehr die Nothwendigkeit, den Bedürfnissen der Gesammtheit zu begegnen, als die Liebe zu dem Volke überhaupt, diese Mühen in allen Kreisen unterstützen, so bleibt auch hier das rechte Verständniß nicht aus — freilich nur da, wo die Beherrschung des Sonder-Interesses den Blick frei macht, das allgemeine Interesse zu erkennen, wo die Begeisterung dem Denkenden zu Hülfe kommt. Wer durch einen Fortschritt, durch eine Verbesserung, durch die Hinwegräumung des Mißbrauchs, durch die Gleichberechtigung überhaupt, sich augenblicklich bedroht sieht oder auch nur für bedroht hält, wendet sich oft feindselig gegen die Entwickelung und zugleich gegen das Volk, und spricht diesem natürlich die Berechtigung, d. i. die Mündigkeit, ab. So sind vor 60 Jahren von den Perrückenmachern die Franzosen für unmündig erklärt worden, und ihre Helden für Verräther, weil durch sie die Perrücken aufhörten und die Zöpfe keinen rechten Platz mehr hatten. Aehnliches geschieht noch jetzt: bald ist es die Furcht, bald das Vorurtheil, welches dem richtigen Urtheil bei Einzelnen und bei ganzen Klassen hinderlich in den Weg tritt; zumal wenn gewisse Wörter, die für Gespenster gelten, in Umlauf gesetzt werden, um die Schwachen zu schrecken.

Aber nicht der Einzelne, nur die Gesammtheit bildet das mündige Volk, und namentlich hat das deutsche Volk die Proben seiner Mündigkeit abgelegt, nicht bloß in der Einstimmigkeit, sondern auch in der Beharrlichkeit seiner Forderungen. Es hat einen Willen, und erkennt Niemanden das Recht zu, ihm einen Willen zu diktiren; dieser allgemeine Wille, der Recht und Freiheit fordert, ist ein sittlicher und es ist unabweislich, daß er gelte. Den ersten Beweis der Mündigkeit, den eine Nation, wenn sie selbst

denkt, liefert, ist die Ausdauer, das Beharren, auch unter widerwärtigen Verhältnissen, bei dem, wovon man überzeugt ist. Da der Inhalt des Volkswillens immer nur die Verbesserung bestehender Einrichtungen, also überhaupt der Fortschritt ist, so sollen wir auch nur an und für den Fortschritt denken, wir sollen aber nicht den Groll gegen hindernde Personen für das Ziel selbst und die Befriedigung des Grolles für die Verbesserung halten. Das mündige Volk darf nicht dem unmündigen Kinde gleichen, das, wenn es sich an einem Baume gestoßen, oder über einen Stein gefallen, Baum und Stein schlägt, und damit die Sache für abgethan, das Hinderniß für überwunden hält. Vorwärts! heißt das Losungswort und daß Niemand über seinen eigenen Besitz die Besitzthümer der Nation aus den Augen verliere!

Vor Allem aber bedarf es der einträchtigen Verständigung. Soll die rechte That hervorgehen, so muß der Wille, der sie beschließt, ein sittlicher, also ein gemeingültiger und bindender sein. Dieses bindende Element der Sittlichkeit ist es, welches die Einigkeit erzeugt, und die widerredenden selbstsüchtigen Gewalten zum Schweigen bringt. Dann gilt der Spruch: Volksstimme — Gottesstimme. Lebt ein sittlicher Wille in der Nation, so schreitet sie zur That, und fragt weder um Rath, noch um Erlaubniß; sie wartet nicht, bis oder ob ein Anderer ihr es vormache, eben so wenig, als der mündige Mensch ein fertig beschossenes wieder aufgiebt. Die That des mündigen Volkes ist der Gehorsam gegen den sittlichen Ausspruch, ist der Sieg über die Selbstsucht des Einzelnen wie der Parteien. Je reiner sie ist, desto mehr ist sie national. In ihr erkennt das Volk sich selbst wieder, sie wird sein erworbenes Eigenthum, sein Geschöpf, und das ist die Wurzel der Sympathie zwischen einem Volke und seinen nationalen Einrichtungen, die es sich selbst gegeben. Das Aufgedrungene jagt der erste Wind in die Lüfte wie Spreu: nur das Selbstgeschaffene trotzt den Stürmen.

III.

Gleichberechtigung und Mündigkeit sind die Voraussetzungen für die Handlungen der Nation. Ist das mündige Volk mündig als ein einheitliches Ganzes, so müssen auch seine Handlungen ein Ganzes, eine Einheit bilden; ich nenne die Kraft, welche die mündige einheitliche That der Nation sichtbar macht, die Gemeinsamkeit, und das ist das dritte Prinzip der Demokratie. Wenn die zunehmende Mündigkeit der Einzelnen, die wachsende politische Bildung, die Stärkung der sittlichen Anlagen in immer weiteren Kreisen den Sinn wecken für das, was das große Ganze angeht; wenn das Interesse für das Gesammtwohl uns eben so mächtig als die Sorge für das Eigene rührt; wenn endlich innerhalb der Nation Einer für Alle und Alle für Einen einstehen: dann brennt das Feuer der Vaterlandsliebe, das Feuer der Volksfreiheit in unserer Brust, und die gemeinsame That wird als edles Metall aus dieser Werkstätte hervorgehen. Weg mit Kasten, die sich einander den Rücken kehren und sich befehden! Weg mit Ständen, die gegenseitig sich ausschließen und anfeinden! Die Glut der Gemeinsamkeit verzehrt alle störenden Schlacken von Sonderbunds- und Kastenwesen; jeder Einzelne hat erkannt, daß er ein und dasselbe Ziel anzustreben habe, gleichwie das einzelne Glied des Körpers, indem es sich selbst ernährt, für den ganzen Körper arbeitet. Jede besondere Körperschaft, die auf Kosten des Allgemeinen sich mästet, und sich selbst für die Säulen des Staates hält, ist vielmehr eine krankhafte Geschwulst, die den übrigen Gliedern die Säfte entzieht, und den Organismus des Ganzen zerrüttet. Frei geht ein Jeder als gleichberechtigt zwar seinen Weg, aber alle Wege laufen in die gemeinsame That des mündigen Volkes zusammen.

Die Mündigkeit offenbart sich durch Selbstdenken, Selbstwollen, Selbsthandeln. Für diese dreifache Thätigkeit giebt es auch in der gemeinsamen Form drei Richtungen: Das Selbstdenken erzeugt die öffentliche Meinung, das Selbstwollen den Volkswillen, das Selbsthandeln die Selbstregierung.

Die öffentliche Meinung ist das Ergebniß des gemeinsamen

Denkens. Damit das Denken gemeinsam werde, muß es mitgetheilt werden können und wirklich mitgetheilt werden. Die Hindernisse werden beseitigt durch Rede- und durch Preßfreiheit; beide ergänzen einander, sind im Grunde nur ein und dasselbe. Das freie Wort kommt nicht in Umlauf ohne freie Presse, und wenn das Wort gebunden ist, muß auch die Presse feiern. Diese ist nur die Dampfmaschine, welche schnell die Gedanken zu denen hinträgt, die uns nicht hören und nicht sehen können. Indem das Denken der Einzelnen auf diesen Wegen sich Bahn bricht, schafft es sich eine bestimmte Gestalt mittelst des Austausches des Gedachten in den Vereinen und den Versammlungen, diesen Freihäfen für Ein- und Verkauf der Gedanken, bis über jede Frage, welche die Zeit bewegt, sich eine öffentliche Meinung bildet, — ein ungeheures Meer, in das die einzelnen Flüsse sich still oder tobend ergießen, je nach Lage der Klippen, denen sie vorbei müssen.

Je klarer einem Jeden der Inhalt der öffentlichen Meinung, und je stärker zugleich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dessen, das sie fordert, geworden, desto bestimmter wird ein Volkswillen geschaffen: ein Ergebniß der öffentlichen Meinung und des allgemeinen Interesses. Wenn die Theilnahme einer Nation sich einer Idee zuwendet, die sie liebgewonnen, so hat der Volkswille gesprochen; das Organ, durch welches die Nation sich ausspricht, ist die Volksvertretung, von der Nation bevollmächtigt, ihren Willen kund zu thun. Ein Jeder hat als gleichberechtigter gleichen Antheil an der Wahl; und als Mündige wählen wir auch jeder selber unsere Abgeordneten (direkte Wahl). Aber die Gewählten, berufen zur Offenbarung des Volkswillens, sind nun nicht mehr die Bevollmächtigten des kleinen Theils, das sie einzeln gewählt hat, sondern des gesammten Volkes, und indem jeder Abgeordnete die Nation vertritt, bildet die gesammte Vertretung gewissermaßen die Nation im Kleinen, und der gemeinsame Wille hat sich einen gemeinsamen Körper geschaffen, ein Abbild der Kräfte, die ihn erzeugt haben. Und gleichwie die Meinung und die Wahl nach dem Ausspruche der Mehrheit geltend geworden, so darf in der Volksvertretung auch nur das, was die Mehrheit will, als Volkswillen auftreten.

Der Volkswille aber, von den Vertretern kund gethan, muß zur Geltung kommen, er muß Gesetz werden, verbindlich für jedermann. Und das ausgesprochene Gesetz muß ausgeführt werden; wer es auch ausführt, er kann es nur im Auftrage des Volks thun und bleibt dem Volke dafür verantwortlich. Wenn das Volk auf die angegebene Art das Gesetz begründet und für dessen Vollziehung wacht, so regiert es sich selbst, und diese Selbstregierung kann bei sehr abweichenden Formen der Regierung stattfinden, wie England, Norwegen, die Vereinigten Staaten, Belgien und die Schweiz beweisen. Das sich selbst regierende Volk wird der Urheber seiner gemeinsamen Thaten, die in ihrem Zusammenhange das Volksleben darstellen; die auf diese Weise lebendig thätige Nation bilden den Staat. Der Staat ist keine Menagerie, wo wilde Thiere im Käfig gefüttert, keine Meierei, wo zahme Thiere regelrecht geschoren werden, er ist das einheitliche Wesen des mündigen Volkes, welches lebt; das organische Leben des Volkes aber fällt zusammen mit dem Dasein des Volkes, und so ist der Staat weder über uns und wir seine Untergebenen, noch neben uns, und wir müßten mit ihm kämpfen, denn er ist überhaupt nicht außer uns. Wir sind der Staat, jeder ist ein Mitglied des Staates, in jedem spiegelt der Staat sich ab; jeder fühlt sich als zu ihm unzerreißbar gehörig, jeder dient dem Ganzen. Alle sind dann Staatsdiener, und den ersten Staatsdiener nannte sich schon Friedrich der Große. Keiner aber ist ein Unterthan, die Unterthanenschaft steht im Widerspruch mit dem Begriffe der Mündigkeit, die nur dem von ihr selbst mit kundgegebenen Gesammtwillen sich unterordnet. Mag ein Einzelner, dem es beliebt, unterthänig sein wollen; mag er sich seiner Gleichberechtigung entschlagen, und als Diener von Einzelnen aufhören, ein Diener des Staates zu sein. Wer Behagen findet an der Bedientenhaftigkeit, der lasse sich ausstreichen aus dem Verzeichnisse der ebenbürtigen Staatsbürger: das Volk ist Niemandes Unterthan.

Tritt das Leben des Staates auf diese Art ein in das Leben der Menschheit, hat der sittliche Gesammtwille des Volkes sich in eine gemeinsame That verwandelt, so laufen die einzelnen Thätigkeiten nicht wider einander, sondern sie laufen ineinander; weit

entfernt sich zu stören oder gar zu zerstören, unterstützen und fördern sie einander. Und das heißt Ordnung. Diese Ordnung im Staate ist ohne gemeinsames Leben nicht möglich, und das gemeinsame Leben eines mündigen Volkes ist ohne Gleichberechtigung ebenfalls unmöglich. Es hat daher die Demokratie die Ordnung zum Ziele, eine schönere Ordnung, als die Privilegien und die Gewalt herzustellen vermögen. Alle Prinzipien in ihr leiten zu jener Ordnung hin. Aus der Gleichberechtigung entspringt das Gefühl zum Ganzen zu gehören und also das des eigenen Werthes; aus der Geltung des Volkswillens das Gefühl der Sicherheit, daß man von Niemanden bei Seite geschoben oder getreten werden dürfe; aus der gemeinsamen That das Gefühl der Befriedigung, daß der Wille Gesetzeskraft und das Gesetz Leben erhalten. So entspringt aus der Ordnung die Ruhe: die Ruhe, welche der Gegensatz ist von Unruhe; nicht jene Ruhe, der die Bewegung gegenübersteht, sondern die Ruhe in der Bewegung, einem lebhaften Fabrikgeschäft vergleichbar, wo Unruhe ist, wenn die Maschinen ruhen, Ruhe aber, wenn sie in steter Bewegung sind. Diese Ruhe allein ist die Bürgschaft, daß der Boden des Staates der Rechtsboden ist.

Auf dieses Ziel lassen sie uns lossteuern mit allen Kräften, die uns zu Gebote stehen. Das Gesammtwohl, der Flor des Staates, die größtmögliche Verminderung des Elends, und das Ende des Zwiespalts muß errungen werden, wenn wir Alle ernstlich wollen. Sorgen wir nur dafür, daß wir eine Meinung und einen sittlichen Willen haben; wenn die Meinung ausdauernd und der Wille gemeinsam ist, wird ihm nichts widerstehen, und wenn wir so das Recht, die Ordnung und die Ruhe erringen, dann — sind wir frei.

Gedruckt bei C. Lindow, Neue Schönhauser Str. 12.

LIBRARY
MAY 9 1976
UNIVERSITY OF TORONTO

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BRIEF

JC

0016444

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 09 07 07 10 013 3